



HINWEIS

Die Folien geben einen ersten Überblick über die Fördermöglichkeiten.

Zur Vorbereitung auf Ihren Antrag sind sie nicht ausreichend. **Bitte lesen Sie dafür die Richtlinie im Volltext, die Hinweisblätter und entsprechenden Vorlagen sorgfältig durch.**

Link: klimaschutz.de/kommunalrichtlinie

Die Kommunalrichtlinie Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement

Petra Reinecke und Oliver Reif-Dietzel
Webinar, 09.03.2023

Foto: Billion Photos / Shutterstock

Hinweise zum Webinar-Raum



Stellen Sie Ihr Mikrofon stumm.



Stellen Sie Ihre Kamera aus.



Sie haben Fragen zur Technik oder an die Referent*innen?
Nutzen Sie die Chatfunktion!



Hier können Sie Ihre Audioeinstellungen anpassen.

Das Programm für heute

Das erwartet Sie:

- Gut vorbereitet in die Antragstellung: Infos und Unterstützungsangebote (SK:KK)
- How to Antrag – Vorhabenbeschreibung (ZUG)
- Moderation: Petra Reinecke & Oliver Reif-Dietzel (SK:KK)



Aufgaben des SK:KK

Information & Beratung zum Klimaschutz



Beratung zu
Förder-
möglichkeiten



klimaschutz.de
und Klimaschutz-
Community



Fortbildung und
Austausch



Analysen und
Empfehlungen

Antragstellung seit 01. Januar 2022



Foto: Joanna Kosinska / Unsplash

Was Sie wissen müssen:

- Projektträger ab 01.01.22:
Zukunft – Umwelt –
Gesellschaft (ZUG)
gGmbH
- Zusätzlich zum
Richtlinientext:
„Technischer Annex“ mit
Fördervoraussetzungen
- „Förderkompass“ mit FAQ
auf klimaschutz.de

Die Kommunalrichtlinie seit 1. Januar 2022

Das Mehr gewinnt

- Mehr passgenaue Fördermöglichkeiten
- Mehr Antragsberechtigte, die profitieren können
- Mehr Personal für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen

Die Richtlinie ist
gültig vom
1.1.2022 bis
31.12.2027



Foto: oatawa / Shutterstock

Mehr Personal

Klimaschutzmanager*innen für die Umsetzung von

- Fokuskonzepten
- Klimaschutzkonzepten (aus Übergangsregelung KRL 2019)
- Vorreiterkonzepten*

Neu:

- Fachpersonal für das Energiemanagement
- Klimaschutzkoordinator*innen auf übergeordneter Ebene



Foto by Hannah Busing on Unsplash

* Falls noch ohne frühere KSM-Personalförderung

Personalförderung in der Kommunalrichtlinie



Wer kann einen Antrag für Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement stellen?

- Kommunen und kommunale Zusammenschlüsse
- kommunale Betriebe mit mindestens 25 % kommunaler Beteiligung sowie Zweckverbände mit kommunaler Beteiligung

Wer kann einen Antrag für Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement stellen?

Weitere Antragsberechtigte der Kommunalrichtlinie, z. B.:

- öffentliche, gemeinnützige oder im Status von öffentlich-rechtlichen Körperschaften stehende Einrichtungen
 - der Erziehung, vorschulischen, schulischen oder hochschulischen Bildung
 - Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
 - des Gesundheitswesens und der Pflege,
 - der Betreuung, Hilfe und Unterbringung von Menschen
 - Kultur
- Gemeinnützige (Sport-) Vereine
- Religionsgemeinschaften

Beachtung der Komplexitätskriterien!

Komplexitätskriterium

- Für die Förderung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes müssen antragstellende Organisationen eine komplexe Wirtschafts- und Verwaltungsstruktur aufweisen
- Bei Antragsprüfung werden mindestens die Handlungsfelder
 - Eigene Liegenschaften,
 - Mobilität,
 - IT-Infrastruktur und
 - Beschaffungswesenbetrachtet, von denen zwei ein erhebliches Treibhausgas-Einsparpotenzial erwarten lassen müssen.

Einheitliche Förderquoten



Foto Micheile dot com on Unsplash

- Erhöhte Förderquoten für finanzschwache Kommunen & Antragstellende aus Braunkohlerevieren
- 15 % bzw. 10 % Mindest-Eigenmittelanteil für finanzschwache Kommunen & Antragstellende aus Braunkohlerevieren

Antragstellende aus Braunkohlerevieren

Braunkohlereviere

gemäß § 2 Struktur-
stärkungsgesetz

Rheinisches Revier

Nordrhein-Westfalen:

- Kreis Düren
- Kreis Euskirchen
- Kreis Heinsberg
- Rhein-Erft-Kreis
- Rhein-Kreis Neuss
- Stadt Mönchengladbach
- Städteregion Aachen

Mitteldeutsches Revier

Sachsen:

- Landkreis Leipzig
- Landkreis Nordsachsen
- Stadt Leipzig

Sachsen-Anhalt:

- Burgenlandkreis
- Landkreis Anhalt-Bitterfeld
- Landkreis Mansfeld-Südharz
- Saalekreis
- Stadt Halle

Lausitzer Revier

Brandenburg:

- Landkreis Dahme-Spreewald
- Landkreis Elbe-Elster
- Landkreis Oberspreewald-Lausitz
- Landkreis Spree-Neiße
- Stadt Cottbus

Sachsen:

- Landkreis Bautzen
- Landkreis Görlitz

**Gleichgestellt mit
finanzschwachen
Kommunen**

Klimaschutzkonzept & -management

Gefördert wird die Erstellung und Umsetzung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes durch ein*e Klimaschutzmanager*in.

Ziele

- Klimaschutz strategisch in der Organisation verankern und langfristig verstetigen
- Maßnahmen identifizieren, umsetzen, weiterentwickeln

Alle klimarelevanten Handlungsfelder einer Organisation werden betrachtet und Handlungsmöglichkeiten der Antragstellenden in ihren verschiedenen Rollen identifiziert.

Erstvorhaben Klimaschutzmanagement

Inhalte des Klimaschutzkonzeptes

- Ist-Analyse, Energie- und THG-Bilanz, Potenziale & Szenarien, THG-Ziele, Akteursbeteiligung, Maßnahmenkatalog, Controlling-Konzept, Verstetigungs- & Kommunikationsstrategie

Zuwendungsfähig sind

- Personalausgaben
- Ausgaben für externe Dienstleistende
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Dienstreisen, Weiterbildung, etc.

**Förderquote
70%; 100 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
24 Monate**



Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement

Zuwendungsfähig sind

- Personalausgaben
- Ausgaben für externe Dienstleistende
- Ausgaben für Weiterqualifizierung
- Wahrnehmung von Mentoring-Aufgaben
- Öffentlichkeitsarbeit

Voraussetzungen

- Beschluss zur Umsetzung des Konzepts und zum Controlling



Ausgewählte Klimaschutzmaßnahmen

Zuwendungsfähig ist

- Umsetzung von bis zu 3 investiven / strategischen Maßnahme(n) mit Vorbildcharakter & substantiellem Beitrag zum Klimaschutz

Voraussetzung

- Antragstellung erfolgt einmalig durch eine*n geförderte Klimaschutzmanager*in im laufenden Vorhaben
- Maßnahmen sind Bestandteil des beschlossenen Konzeptes

**Förderquote
50 %; 70 % für
finanzschwache
Kommunen;
Zuschuss max. 200.000 €;
Bewilligungszeitraum
36 Monate**

Foto: Samuel Zeller / Unsplash

Umsetzungsmanagement für integrierte Klimaschutzkonzepte (4.1.10.c)

Gefördert wird die Umsetzung von integrierten Klimaschutzkonzepten, deren Erstvorhaben Klimaschutzmanagement gemäß Übergangsregelung der KRL 2019 bewilligt worden ist.

Voraussetzung

- Antragstellung für das Umsetzungsmanagement spätestens sechs Monate vor Ende des Erstvorhabens Klimaschutzmanagement

**Förderquote
40 %; 60 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
24 Monate**

Foto: NuPenDekDee / Shutterstock

Informationen zur Antragstellung

- Die Antragstellung ist ganzjährig in easy Online möglich.
- Das Vorhaben darf erst mit Zuwendungsbescheid starten. (Vorzeitiger Vorhabenbeginn im Einzelfall auf Antrag möglich.)

Alle Informationen auf www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie

- Richtlinientext
- Technischer Annex
- Förderkompass mit FAQ

foerderportal.bund.de/easyonline



Foto: TierneyMJ / Shutterstock



Haben Sie
Fragen?

Wir bleiben in Kontakt

Diskutieren, vernetzen & informieren:
<https://www.klimaschutz.de/community>



Foto: TierneyMJ / Shutterstock

Die nächsten Termine

- Bausteine der kommunalen Wärmewende
14.03.2023 | in Präsenz und als Livestream
- Antragstellung leicht gemacht? Kommunale Netzwerke
20.03.2023 | Webinar
- Stadt.Land.Digital Sprechstunde „Smarte Kommune“
21.03.2023 | online



Mehr Infos:
[www.klimaschutz.de/
veranstaltungen](http://www.klimaschutz.de/veranstaltungen)

Foto: Shutterstock

Wir sind für Sie da!

- Abonnieren Sie unseren Newsletter unter klimaschutz.de/newsletter
- Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail
- ... oder fragen Sie uns nach den Möglichkeiten für eine individuelle Förderberatung – online oder vor Ort!

030 39001-170
skkk@klimaschutz.de
**[klimaschutz.de/
skkk](https://klimaschutz.de/skkk)**

Haben Sie Fragen?

Orientierung & Förderberatung:

Service- und Kompetenzzentrum:
Kommunaler Klimaschutz (SK:KK)

030 390 01 - 170

skkk@klimaschutz.de

Antragsberatung & -begleitung

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft
(ZUG) gGmbH

030 700 181 - 880

nki-kommunalrichtlinie@z-u-g.org



Foto: Erik-Jan Leusink / Unsplash



Herzlichen Dank für Ihr
Interesse!